

### Anmerkungen zu 'Rational oder defizitär? Zur Bestimmung eines familienpolitischen Grenznutzens - eine Kritik am 5. Familienbericht' von S. Lewandowski

Netzler, Andreas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Netzler, A. (1996). Anmerkungen zu 'Rational oder defizitär? Zur Bestimmung eines familienpolitischen Grenznutzens - eine Kritik am 5. Familienbericht' von S. Lewandowski. *Zeitschrift für Familienforschung*, 8(2), 52-58. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-291785>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

**Anmerkungen zu "Rational oder defizitär? Zur Bestimmung eines familienpolitischen Grenznutzens - eine Kritik am 5. Familienbericht" von S. Lewandowski**

**Andreas Netzler**

Der 5. Familienbericht bezieht sich bei seiner normativen Argumentation nachhaltig auf das durch Kindererziehung von den Eltern erarbeitete Humankapital sowie eine daraus abgeleitete verbesserte wirtschaftlichen Anerkennung der Familienarbeit, weil die Gesellschaft von diesen Leistungen ganz erheblich in ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Qualitäten profitiert, ohne dafür die Eltern "entsprechend" zu entgelten. Dies bedeutet: "Die Kinderkosten sind privatisiert, die Erträge, die die nachwachsenden Generationen erwirtschaften, sind sozialisiert" (5. Familienbericht: 319). Ist dabei den Autoren des 5. Familienberichtes ein grundlegender Argumentationsfehler unterlaufen, in dem sie eine wertrational begründete Forderung mit einem zweckrationalen Argument (Eltern stehe ein erhöhtes "Entgelt" aufgrund der positiven Effekte aus dieser Humankapitalinvestition für die Gesellschaft zu) zu begründen versuchen? So vermutet jedenfalls Lewandowski und er führt dazu aus, daß zumindest in einem solchen Argumentationsmuster eine "strukturelle Rücksichtslosigkeit" gegenüber Familien durchaus funktional sein könne, denn die (insgesamt erhebliche) Mißachtung familialer Arbeit und Humankapitalbildung durch unterbliebene Gegenleistung sei aus Gesellschaftssicht funktional, solange Familien diese Arbeit und Investitionen auch ohne Entgelt in einem von der Gesellschaft akzeptabel hingegenommenen Qualitätsbereich erbringen.

Strittig ist dabei nicht die Bedeutung des Humankapitals für die Gesellschaft, das in der Familie mit Kindererziehung und -betreuung erarbeitet wird. Fraglich ist vielmehr, ob die mangelnde Gegenleistung der Gesellschaft an die Familien aus gesellschaftlicher Sicht nicht sogar funktional ist, wenn man sich auf eine wirtschaftliche Argumentationslogik einläßt. Der im Bericht vorausgesetzte (nicht alleinige) normative Maßstab einer (vermehrt) wertentsprechenden gesellschaftlichen Gegenleistung für von den Familien geleistete Humankapital-

investitionen sei nicht belegt, denn - so Lewandowski - eine Gegenleistung der Gesellschaft sei erst dann funktional, wenn "das Subsystem Familien(n) seine Funktion so mangelhaft erfüllt, daß die Stabilität des gesellschaftlichen Gesamtsystems als gefährdet erscheint." Eine strukturelle Rücksichtslosigkeit (im Sinne unterbliebener gesellschaftlicher Gegenleistungen an Familien) sei deshalb solange funktional, wie die Familien die Leistungen auch ohne entsprechende Gegenleistung erbringen, weil die Gesellschaft Mittel einspare und dennoch die positiven Effekte erhalte. Ob es im Familienbericht dabei um familiäre Funktionen geht (wie ich meine) oder um einen Schutz der bürgerlichen Kernfamilie als Institution (wie Lewandowski meint), ist hierbei nicht wichtig. Um es vorwegzunehmen: Soweit der Familienbericht sich auf den normativen Maßstab 'Humankapitaleffekte begründen entsprechende Gegenleistungen' pauschal einläßt (und das passiert wiederholt im Bericht), stimmt m.E. die Kritik Lewandowskis und ist auch an anderen Stellen und Zusammenhängen schon erfolgt<sup>1</sup>:

Familienpolitische Ertrags-Gegenleistungs-Argumentationen haben folgendes Grundmuster: Die Familie erbringt mit der Erziehung der Kinder einen - den - wesentlichen Beitrag für den Erhalt und die Entwicklung der Gesellschaft, für den sie von der Gesellschaft keinen entsprechenden Gegenwert bekommt und damit sozusagen "enteignet" wird. Dieser Gegenwert stehe ihr aber zu, denn eine nachwachsende Generation ist eine Voraussetzung für ein künftiges Volkseinkommen.

Diese Ertragsargumentationen folgen im wesentlichen zwei unterschiedlichen Strängen:

1. Als "ertragsorientierte" Bevölkerungspolitik, um mit einem Transfer ein bestimmtes bevölkerungspolitisches Ziel zu erreichen (z.B. ökonomische und soziale Stabilität und Kontinuität durch "mehr Kinder", Vermeidung einer "Vergerung" der Gesellschaft und schrumpfender Kulturidentität - Argumente, die

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Netzler, A. (1995): Wertäquivalenz familialer Leistungen und Risiken: Sozialpolitische Situation, Perspektiven und Konsequenzen, Bamberg: ifb-Forschungsbericht Nr. 1. Netzler, A. (1996): Familie chancengleich leben: Was sollte der Familienlasten-, Risiko- und Leistungsausgleich leisten - und was leistet er? In: Jans, B., Zimmermann, G.: Familienlastenausgleich, Bonn: Vektor-Verlag.

sich spätestens seit der Jahrhundertwende in der politischen Literatur wiederfinden): Daß diese bevölkerungspolitische Argumentation sich prinzipiell auch in "Strafzahlungen" bzw. "strukturelle Rücksichtslosigkeiten" gegenüber Eltern für "zuviel" Kinder umdrehen kann je nach der "Marktsituation" in einer überbevölkerten Welt, ist in einer solchen funktionalen Betrachtungsweise nur konsequent (widersprüche aber der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland). Zu dieser Argumentation gehören auch Argumente der Kostenvermeidung, soweit die Gesellschaft die kulturellen Folgekosten sonst anderweitig und ineffizienter tragen müßte.

2. Als generell und (bedarfs-)unabhängig vom Einkommen zu entlohnende Leistung ("Erziehungsgehalt"), die ihr aufgrund der Leistungseigenschaft der Familientätigkeit zusteht, unabhängig von bevölkerungspolitischen Zielen, weil Familientätigkeit eine wirtschaftliche Voraussetzung für den künftigen Bestand der Gesellschaft wie Erwerbsarbeit ist (Erwerbsäquivalenz). Eine Variante dessen ist die "Beitragsäquivalenz", in der die Argumentation nur auf die Sozialversicherung eingeschränkt wird.

Abgesehen von so gewichtigen Gegenargumenten wie einem - in der zweiten Variante - implizit unterstellten lebenslangen Eigentumsanspruch der Eltern auf die wirtschaftliche Leistung ihrer Kinder und - bei einigen Varianten - mittelalterlichen Wirtschaftsvorstellung mangelt es beiden Thesen an basalen Begriffs-differenzierungen.

Beginnen wir mit der ersten, der bevölkerungspolitischen Argumentation. Als Voraussetzungen für eine Bejahung müssen vorliegen:

1. Es muß mit der Kindererziehung und -betreuung eine Leistung vorliegen, die anderen - nicht notwendigerweise dem Leistungserbringer - Nutzen stiftet. Dies ist ökonomisch, sozial und kulturell unstrittig, gilt allerdings schon nicht mehr für ein ökonomisch begründetes Ziel "mehr oder weniger Kinder": was ist die mit welchen Mitteln erreichbare "optimale" Bevölkerungsstruktur und der effizienteste Anpassungspfad dorthin.

2. Die zweite notwendige Voraussetzung eines "ertragsbegründeten" Maßstabes für 'Entgelte' an Familien ist, daß die Leistung ohne einen Preis oder ein Entgelt nicht erbracht würde, denn es geht hier nicht um die Familie selbst, sondern die Funktionalität ihrer Effekte für Dritte. Ein Preisgebot - in welcher

Form auch immer (materiell oder immateriell, als monetärer oder realer Transfer) - ist erforderlich, denn der Preis ist hier kein rechtsstaatliches Gebot sozialen Chancenausgleichs (wie bei Gerechtigkeitsargumentationen), sondern ein funktionales Markt-Lenkungsinstrument für eine effiziente Koordination zwischen der Zahlungsbereitschaft der Nachfrage und der Handlungsbereitschaft der Anbieter im Hinblick auf "mehr oder weniger Kinder". Die "Anbieter" (Eltern) zeigen also ein nachhaltig preiselastisches Verhalten, d.h. die Kinderzahl oder Erziehungs- und Betreuungsqualität ändert sich nachhaltig mit dem gezahlten "Preis" für Kinder und die Gesellschaft will mehrheitlich mehr oder weniger bzw. andere Kinder (und dies ist gegenüber der Wertigkeit der Familienarbeit für diese selbst und den damit verbundenen Schutz ihrer Autonomie rechtsstaatlich zu vertreten). Ein preiselastisches Verhalten ist desweiteren umso weniger der Fall, je mehr die Motivation für Kinder nicht im materiellen Nutzen, sondern im unmittelbaren Selbstzweck der Eltern (ihrem psychischen Interesse an ihren Kindern) liegt. Der soziale, kulturelle und ökonomische externe Nutzen der Kinder bestimmt mithin in dieser Argumentation allenfalls die Obergrenze des Preisgebotes der Empfänger der externen Effekte, also der Gesellschaft an die (potentiellen) Eltern. Der Preis oder die Vergütung kann dabei maximal fast dem Wert der Leistung entsprechen oder im Minimum auch Null sein: Die Zahlungsbereitschaft der Nachfrager endet spätestens beim vollständigen Wert dieser Leistung für die Nachfrager (kein Nettoertrag mehr aus dem Erwerb des Gutes) und sie beginnt dort, wo mit einem Preis die Anbieter (potentielle Eltern, Eltern) bereits mit der gewünschten Kinderzahl oder Erziehungs- und Betreuungsqualität reagieren. Der "Pferdefuß" dieser Argumentation sind mithin nicht nur die gesellschaftlichen Unsicherheiten über die langfristig optimale Bevölkerungsstruktur, sondern auch die nutzen- und kostenentsprechende Zahlungsbereitschaften und -fähigkeiten der Nachfrager und die Verhaltensreaktionen der (potentiellen) Eltern.

Die zweite Gruppe der Thesen für gesellschaftliche Gegenleistungen streben eine "automatische" Gleichsetzung von Leistung und Preis - wiederum unabhängig von der anderweitigen wirtschaftlichen Sicherung der Familien - an. Es sind dies funktionale Begründungen aus dem Bestandsinteresse der Gesellschaft: Die Erziehungs- und Betreuungsleistung ist generell immer bedarfsunabhängig zu entgelten oder als Beitrag in der Sozialversicherung zu werten, egal, ob die Gesellschaft "mehr oder weniger Kinder" wolle. Denn Familienarbeit ist ihrer Form und ihrer wirtschaftlichen Wertigkeit nach ein unmittelbarer Beitrag zum Volkseinkommen oder zur Sozialversicherung ebenso wie ein

monetärer Beitrag, denn Kinder sind als künftige Erwerbstätige und Steuer-/Beitragszahler in der Gesellschaft eine von den Eltern erbrachte Vorleistung, die Kinderlose nicht leisten.

Im Überblick erfordert diese These von den externen Effekten für die Gesellschaft und einem damit begründeten Gegenleistungsanspruch bzw. einer Anrechnung als Beitrag einige Annahmen, so z.B.:

Äquivalenz des Transferzieles beim Transfergeber: Es muß eine Vorleistung mit dem Ziel einer Gegenleistung, also nicht als Selbstzweck (Familie zu leben, Kinder zu haben), erbracht werden, um ein Effekt mit Gegenleistungsanspruch bzw. Beitrag im weitesten Sinne (Gegenleistungen begründendes wirtschaftliches Verhalten) zu sein. Externe positive Effekte und Beiträge (als Leistungen/-Effekte mit Gegenleistungsanspruch) sind unterschiedliche Sachverhalte: Bei einem Beitrag wird ein Einkommensteil an eine Risikogemeinschaft übertragen, um dafür eine Gegenleistung bei Eintritt des Versicherungsfalles zu erhalten. Das entscheidende Abgrenzungsmerkmal eines Beitrages gegenüber einem externen Effekt als vom Verursacher unspezifischen Leistungsübertragung ist, daß bei einem Beitrag eine Leistung mit dem Ziel einer spezifischen, damit korrespondierenden Gegenleistung erbracht wird ("quid-pro-quo" als Unterscheidung von externem Effekt und Beitrag, auch zur Abgrenzung von gegenleistungsunspezifischen Steuern und externen Effekten). Denn ein unbeabsichtigter positiver Effekt gegenüber Dritten ist ein externer Effekt, für den sich Entgelte oder Abwehrezahlungen nach ökonomischen Effizienzregeln funktional rechtfertigen können, aber keinesfalls müssen. Externe Effekte führen nur dann zu Zahlungen (oder "Strafzahlungen") an die Verursacher, wenn dies ökonomisch funktional für ein Handeln oder Unterlassen ist und diese Wirksamkeit eines Transfers ist an einige Bedingungen gebunden. Beitrag und Leistung/-externer Effekt sind verschiedene Begriffe, sie kennzeichnen unterschiedliche Sachverhalte und führen zu einem unterschiedlichen Anspruch auf eine "Gegenleistung". Obwohl also mit Kindererziehung eine zentrale Vorleistung für künftige Volkseinkommen erbracht wird (damit es eine nachwachsende Generation gibt, auf die Größe dieser Generation kommt es nicht an), diese Vorleistung aber keineswegs (in unserer Gesellschaft) vorrangig für die eigene wirtschaftliche Sicherung ist, sondern um der Kinder willen von den Eltern geleistet wird und damit das Merkmal des Beitragszieles ("quid-pro-quo") fehlt, ist es trotz der immensen (Vor-)Leistung und externen Effekte kein Beitrag. Die Internalisierung (d.h. Kosten- und Ertragsanrechnungen bei den Verursachern)

dieser externen Effekte kann zwar funktional effizient sein, um die wirklichen Erträge und Kosten eines Verhaltens und der realen Zahlungsbereitschaft der Leistungsempfänger transparent zu machen, soweit die Verursacher ihr Verhalten flexibel an den gesellschaftlichen Nutzen-Kosten-Relationen ausrichten (sollen). Aber es bleibt dies eine letztlich bevölkerungspolitische und funktionale Effizienz-Erfolgs-Debatte und schafft nicht den auch im Familienbericht teils behaupteten normativen Gegenleistungsanspruch aus Familiensicht.

Tatsächlich ist ein Problem im 5. Familienbericht, daß funktionale "Ertragsargumentationen aus der Sicht der Gesellschaft" gegenüber Argumentationen zur unmittelbaren Werthaftigkeit und Wertäquivalenz der Familienarbeit gegenüber kinderloser Vollerwerbstätigkeit ohne Mehrfachbelastungen zu dominieren scheinen: Eine soziokulturelle Wertäquivalenz von Familien(tätigkeit) selbst gegenüber anderen Lebensformen ist unabhängig von sozialen und ökonomischen Folgeeffekten und Erträgen bei Dritten ("der" Gesellschaft) ein Recht auf gleiche Risikoabsicherung für eine soziokulturell (mindestens) gleichwertige und damit zu schützende Lebensformen, wie dies für die Familien(arbeit) in der Verfassung herausgehoben wird (Art. 6 GG: Schutz und Förderung der Familie). Erst ein unmittelbares Recht auf Familie(narbeit) entspricht einer Wertäquivalenz dieser Lebensform gegenüber anderen Lebensformen (keine implizite Abwertung zu etwas Asozialem durch Verweigerung gleicher Risikoabsicherung) und führt weg von Argumentationen, die von den Erträgen Dritter (Funktion für Gesellschaft) und deren Zahlungsbereitschaft aus Eigennutz ausgehen. Funktionale Erwägungen treten deshalb nur dann in Widerspruch zur 'Moral', wenn die basalen Normen eben gerade nicht gruppenübergreifend herrschende Basisnormen sind. Ob im 5. Familienbericht der Versuch erfolgt, moralische Maßstäbe funktional zu begründen (wie Lewandowski meint, so z.B.: "Daß sich jedoch aus funktionalen Erwägungen von Seiten der Gesellschaft keine moralischen Maßstäbe ableiten ... lassen, ... sollte spätestens seit Machiavelli bekannt sein"), ist nicht durchgängig sicher, zumindest teils verständlich: Vielleicht appellieren die Autoren des Berichtes "einfach" nur an den gesellschaftlichen Nutzen der Familie(narbeit) und den Eigennutz für andere, insbesondere Kinderlose, in der Hoffnung, daß sich eine solche eigennutz-bezogene Argumentation für eine breite Förderung der Familienpolitik hilfreich erweisen möge, damit, wenn schon kein Konsens, so doch eine Duldung basaler Normen erreicht wird - nicht aus Einsicht in die Werthaftigkeit von Familie(narbeit), so doch aus Eigennutz. Insofern ist dies möglicherweise ein durchaus funktionaler Versuch, politische Strategien für Familien zu mobilisieren, indem ein Tribut an

einen (auch politisch geschürten) Zeitgeist geleistet wird, der eine eigennutzorientierte Leistungsgesellschaft zunehmend zur zentralsten Orientierungsgröße erhebt.

**Anschrift des Verfassers:**

Dr. Andreas Netzler  
Richelstr. 11/III  
80634 München